

Protokoll

**zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Niederneisen in der 16. Wahlperiode 2019/2024
am Dienstag, 02.06.2020 um 19:00 Uhr
im Mehrzweckraum der Grundschule Niederneisen in der
Ortsgemeinde Niederneisen.**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der SÜWAG über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Niederneisen auf LED
3. Beratung und Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung „Im Brauner III“
4. Beratung und ggfls. Beschlussfassung über die Ehrenordnung der Gemeinde Niederneisen
5. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen am jüdischen Friedhof in Flacht
6. Beratung und Beschlussfassung über straßenverkehrsregelnde Maßnahmen
7. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen und Bauvoranfragen
8. Mitteilung des Ortsbürgermeisters
9. Fragen der Ratsmitglieder
10. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlich Sitzung

11. Auftragsvergaben
12. Pachtangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Des Weiteren stellt er einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 34 Abs. 7 Nr. 1 GemO um den Tagesordnungspunkt 14. Personalangelegenheit.

Dieser Antrag ist zulässig und formell nicht zu beanstanden. Nachdem die Dringlichkeitsgründe (§34 Abs. 3 Satz 2 GemO) dem Gemeinderat vorgestellt wurden beschloss der Gemeinderat

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt einstimmig gemäß § 34 Abs. 3 Satz 2 GemO die Dringlichkeit fest und erweitert die Tagesordnung um den TOP 14 Personalangelegenheiten im nichtöffentlichen Teil.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der SÜWAG über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Niederneisen auf LED

Der Vorsitzende verweist auf die Ratssitzung am 10.03.2020 und die Präsentation der SÜWAG zur Umrüstung der vorhandenen Straßenbeleuchtung auf LED. Der Großteil der vorhandenen 164 Lampen der Straßenbeleuchtung haben ein Alter zwischen 40 bis 50 Jahren und entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Entsprechend sind auch der Verbrauch und die Reparaturanfälligkeit. Durch die Umrüstung werden statt bisher 39.085 kWh nur noch 12.059 kWh an Energie verbraucht und somit 16,5 Tonnen CO₂ im Jahr eingespart. Durch die Neuinstallation wird es auch keine Nachtabschaltung mehr geben und die Fuß- und Verkehrswege in der Nacht sicherer.

Das vorgelegte Angebot der SÜWAG beläuft sich auf 75.941,04 €. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch die Auflösung des Kapitalstocks bei der SÜWAG und der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde amortisiert sich im Laufe eines Jahres durch Energieeinsparung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umrüstung der bestehenden Straßenbeleuchtung in Niederneisen auf Basis des Angebots der Süwag vom 05.05.2020 auf LED und verwendet hierfür den bestehenden Kapitalstock bei der Süwag. Die Restkosten werden durch Haushaltsmittel gesichert.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung „Im Brauner III“

Der Vorsitzende erläutert die beabsichtigten Änderungen des Bebauungsplanes, die grundsätzlich den bisher gewährten Befreiungen folgen und im Übrigen der Baufreiheit mehr Raum geben. Die Änderungen wurden mit der Verbandsgemeinde abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8 BauGB das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Brauner III“ einzuleiten.

TOP 4: Beratung und ggfls. Beschlussfassung über die Ehrenordnung der Gemeinde Niederneisen

Der Vorsitzende erläutert nochmal kurz die Absicht der Aufstellung der Ehrenordnung. Diese Ordnung soll klare und transparente Regelungen über Gratulationen durch die Gemeinde anlässlich Alters- und Ehejubiläen, Regelungen bei Nachrufen und Beileidsbekundungen und Ehrungen von Bürgern treffen, die für alle klar und nachvollziehbar sind und in der Folge keiner bevor- oder benachteiligt wird. Diese Ordnung sieht nun auch die Gratulationen ab 80 Jahren vor. Folge davon sind natürlich auch höhere Ausgaben die entsprechend im Haushalt gesichert werden müssen.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich mit dem Vorschlag einverstanden, jedoch wird insbesondere noch bei den Ehrungen Beratungsbedarf gesehen. Des Weiteren sollten noch kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen am jüdischen Friedhof in Flacht

Der seit 1923 bestehende jüdische Friedhof in Flacht ist sanierungsbedürftig. Das Tor und die Torpfosten stammen noch aus dieser Zeit und sind nun dringend zu sanieren. Das Ehepaar Langschieb aus Flacht kümmert sich um diesen Friedhof und hat einen Kostenvoranschlag eingeholt, der sich auf 5.819 € beläuft. Der Großteil dieses Betrages wird durch die christliche-jüdische Gesellschaft bzw. Spenden finanziert.

Da es sich auch um unsere Geschichte, unser Gedenken und unseren Friedhof handelt ist der Vorsitzende der Auffassung, dass die Gemeinde trotz angespannter Haushaltslage, verpflichtet ist, diese Sanierungsmaßnahmen zu unterstützen und dankt der Familie Langschieb für Ihre Initiative.

Diese Auffassung findet bei den Ratsmitgliedern breite Unterstützung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Sanierungsmaßnahmen auf dem jüdischen Friedhof in Flacht einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € zu gewähren.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über straßenverkehrsregelnde Maßnahmen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Niederneisen bat um Prüfung der Ausfahrtsituation „Weg von der Kläranlage“ auf die „Mensfelder Straße“

Die Situation wurde mit den Behörden besprochen.

- Eine rechts vor links Regelung ist bei Wirtschaftswegen nicht zulässig.
- Grundsätzlich hat der Fahrzeugführer, der aus einem Wirtschaftsweg auf eine öffentliche Straße fährt dafür Sorge zu tragen, dass die notwendige Vor- und Rücksicht im Straßenverkehr gewahrt wird.
- Alle Seiten schlagen als Alternativlösung eine Verkehrsspiegellösung vor mit einer Kostenteilung 50/50. (Kosten 300 € bis 500 €)

Nach intensiver Diskussion im Gemeinderat über die angedachte Spiegellösung beschließt der Gemeinderat

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich die Errichtung eines Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich Weg Kläranlage/Mensfelderstraße ab.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen und Bauvoranfragen

- A.) Der Vorsitzende gibt bekannt, das für das Grundstück in der Freiherr-vom-Stein-Straße, Flur 15 Flurstück 20 ein Bauantrag vorliegt. Da es sich um einen unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB handelt muss die Gemeinde über das Einvernehmen nach § 36 BauGB entscheiden.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Einvernehmen nach § 36 BauGB herzustellen.

- B.) Der Vorsitzende gibt bekannt, das für das Grundstück in der Wiesenstraße, Flur 13, Flur 43/3 ein Bauantrag vorliegt. Da es sich um einen unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB handelt, muss die Gemeinde über das Einvernehmen nach § 36 BauGB entscheiden.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig, das

Einvernehmen nach § 36 BauGB herzustellen.

C.) Der Vorsitzende gibt bekannt, das für das Grundstück im Außenbereich, Flur 18, Flurstück 27 eine Bauvoranfrage vorliegt. Da es sich um ein Außenbereichsgrundstück gemäß § 35 BauGB handelt, muss die Gemeinde über das Einvernehmen nach § 36 BauGB entscheiden.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Einvernehmen nach § 36 BauGB herzustellen.

TOP 8: Mitteilungen des Vorsitzenden

- Der Vorsitzende informiert über die Baugenehmigung für die Erweiterung der Kindertagesstätte
- Beabsichtigte Inlinersanierung der Werke in verschiedenen Ortstraßen
- Beabsichtigte Nutzung des Kleinspielfeldes durch die Kindertagesstätte
- Anfrage des Gemeinde- und Städtebundes bezüglich FSC-Zertifizierung
- Verkehrsrechtliche Anordnung im Bereich der B54
- Antrag der Feuerwehr – Behandlung in der nächsten Sitzung
- Erfolgreicher Antrag des Vorsitzenden bei der Sparkassenversicherung auf eine Wärmebildkamera für die Feuerwehr

TOP 9: Fragen der Ratsmitglieder

- Es sind verschiedene Feldwege, die im Eigentum der Gemeinde stehen, zugewachsen bzw. versperrt/eingezäunt bzw. nicht mehr vorhanden, so dass Fußgänger diese nicht mehr nutzen können. Um rechtliche Klärung wird gebeten.
- Anfrage ob Unkrautvernichtungsmittel in der Feldflur auf Wirtschaftswegen genutzt werden dürfen
- Zufahrt zum Flurstück 76/12 von Straße „Im Brauner“ ob diese als Feuerwehrezufahrt gilt und wer diese unterhalten muss.
- Loch im Grundweg in Höhe alter Schreinerei Meurer
- Loch im Engelsgraben im Kreuzungsbereich
- Bitumenreste auf Bolzplatz von Sanierung B54
- Information über Spielplatz „Auf der Eich“
- Pflasterabsenkung im Bereich der Aarbrücke
- Homepage – Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Homepage soweit fertig ist und mit dem Medienausschuss nunmehr ein gemeinsamer Termin zum Start vereinbart wird.
- Anfrage zu neuen Baugrundstücken/Baugebieten

TOP 10: Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend

Um 21.20 Uhr beendete der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und eröffnete gleichzeitig eine Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit.